

f) die Produkte infolge unsachgemässer oder zweckfremder Verwendung oder übermässiger Beanspruchung verschleissen;

g) Produkte unsachgemäß lagern; sowie

h) Schäden, die vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind.

Belimo übernimmt zudem keine Gewährleistung für normale Abnutzung, einschliesslich aller Arten von Korrosion, betriebs- oder umweltbedingte Abnutzung und dergleichen, solange diese nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist.

Für Online-Produkte gelten weitere Gewährleistungsausschlüsse gemäss dem zwischen BELIMO und dem Kunden abgeschlossenen Online-Rahmenvertrag.

Für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen des Kunden haftet der Kunde wie für seine eigenen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre ab Herstellungsdatum für BELIMO-Produkte. Für Online-Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Lieferdatum. Für nicht von BELIMO hergestellte Produkte (Handelsprodukte) ergibt sich die Gewährleistungsfrist aus der Auftragsbestätigung. Handelsprodukte sind als solche gekennzeichnet, und zwar entweder durch den Herstellernamen und/oder das Logo des Herstellers. Die Gewährleistungsfrist für Handelsprodukte beträgt in der Regel ein Jahr ab Lieferdatum, in Ausnahmefällen zwei Jahre ab Lieferdatum. Die Gewährleistungsfrist beginnt im Zeitpunkt der Herstellung bzw. der Lieferung des Produkts zu laufen, ohne dass es dazu einer Abnahme- oder Prüfhandlung des Kunden bedarf.

Der Kunde hat umgehend alle zur Schadensminderung geeigneten Massnahmen zu treffen. Falls eine rechtzeitige Meldung gemäss Ziffer 12 vorne erfolgt ist, ist BELIMO verpflichtet, mangelhafte Produkte entweder durch gleiche oder gleichwertige Produkte zu ersetzen, diese selbst oder durch Dritte auf ihre Kosten reparieren zu lassen oder dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe des bezahlten Nettopreises des mangelhaften Produkts auszustellen. BELIMO entscheidet darüber, welche dieser Massnahmen ergriffen wird.

Für ersetzte Produkte beginnt die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen.

BELIMO kann den Kunden verpflichten, zur Schadensverhütung bestimmte mangelhafte Produkte oder Teile von Produkten auf einer Anlage auszutauschen, wobei angemessene und von BELIMO vorgängig schriftlich genehmigte Aufwendungen des Kunden in diesem Zusammenhang zulasten von BELIMO gehen.

14. Haftungsausschluss

Die Haftung von BELIMO ist in Ziffer 13 abschliessend umschrieben. Alle weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber BELIMO, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere auf Minderung oder Wandelung, sind ausgeschlossen und werden ausdrücklich wegbedungen.

Es bestehen keine Ansprüche vom Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind sowie auf Ersatz solcher Ansprüche von Kunden des Kunden oder Dritter. Insbesondere ist die Haftung von BELIMO für im Zusammenhang mit Ersatzlieferungen anfallende Kosten (Transport, Demontage, Montage, Wiederinbetriebnahme und zugehörige Abklärungen etc.), Kosten zur Feststellung von Schadensursachen, für Expertisen und für indirekte oder Folgeschäden (einschliesslich Mangelfolgeschäden) aller Art, wie beispielsweise Nutzungsausfall, Stillstandszeiten, Ertragsausfall, entgangener Gewinn etc., sowie für durch Rückrufaktionen entstandene Schäden ausgeschlossen, soweit sie von BELIMO nicht vorsätzlich oder grobfahlässig verursacht wurden.

Soweit die Haftung von BELIMO ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die

persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

FN 37854v, Brunner Straße 63/20, 1230 Wien zu- ständig.

15. Schadloshaltung

Der Kunde wird BELIMO von allen Forderungen Dritter, welche diese im Zusammenhang mit in Ziffer 13 aufgezählten Ereignissen gegenüber BELIMO stellen, auf erstes Verlangen volumnäglich freistellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftpflicht.

16. Höhere Gewalt

Weder BELIMO noch der Kunde haften für Schäden aller Art, wenn Hindernisse auftreten, die sie trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet dessen, ob sie bei BELIMO oder beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Pandemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate, Nichtverfügbarkeit von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Embargos, Export- oder Importbeschränkungen, Naturereignisse sowie Ereignisse, die der Kontrolle von BELIMO oder des Kunden weitgehend entzogen sind. Zahlungen dürfen jedoch nicht unter Berufung auf diese Bestimmungen zurückgehalten oder verzögert werden. Beide Parteien werden in jedem Fall unverzüglich alle sinnvollen und ihnen zumutbaren Massnahmen treffen, um Schäden zu vermeiden oder, sofern solche eintreten, das Ausmass solcher Schäden auf ein Minimum zu beschränken.

17. Wiederverkauf

Im Fall eines Wiederverkaufs des Produkts hat der Kunde seinem Käufer mindestens die gleichen Gewährleistungsausschlüsse zu überbinden.

18. Datenschutzbestimmung

BELIMO legt Wert auf die Umsetzung einer rechtmässigen Datenbearbeitung, die Ihre Personendaten schützt. BELIMO verpflichtet sich dazu, Ihre Personendaten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu bearbeiten. Zur Erbringung unserer Leistungen sind wir auf die Dienste Dritter angewiesen. Diese bearbeiten Ihre Daten nur im Zusammenhang mit den mit BELIMO vereinbarten Leistungen, gewähren denselben Datenschutz wie BELIMO und geben Ihre Daten nicht ohne Ihre Zustimmung an weitere Dritte heraus. Bei der Bearbeitung Ihrer Daten sowie dem Transfer von Daten an Dritte stellt BELIMO sicher, dass ein angemessener Datenschutzstandard gewährleistet wird sowie angemessene organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz Ihrer Daten umgesetzt wurden. Detaillierte Informationen über unsere Datenschutzrichtlinie sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

www.belimo.com/privacy.

19. Änderungen

BELIMO behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

20. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht). Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von BELIMO Automation Handelsgesellschaft m.b.H.,